



DS-Nr. 195/07/1 geänderte Fassung auf der Grundlage der Beratung des HFA am 26.02.2008

Haushaltssicherungskonzept

der GEMEINDE MARIENHEIDE

für die Haushaltsjahre

2009 bis 2011

Beratungsfolge:

HFA 26.02.2008

Rat 11.03.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2009 - 2011



I. Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat zuletzt in seiner Sitzung am 13.03.2007 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Fortschreibung, die den Abbau der Altfahbeträge nicht mehr darstellen kann, konnte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises nicht erteilt werden.

Nach der kameralen Rechnung (bis 31.12.2006) haben sich die Fahbeträge bzw. Jahresergebnisse ab 1993 wie folgt entwickelt:

Jahresergebnis ohne FB-Abdeckung lt. HSK	FB-Abdeckung des Jahres		Jahresergebnis mit FB-Abdeckung des Vorjahres	noch abzudecken (Saldo)	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
1993	- 1.458.719			- 1.458.719	- 1.458.719
1994	- 2.586.626			- 2.586.626	- 4.045.345
1995	743.422	1993	- 1.458.719	- 715.297	- 3.301.923
1996	- 2.392.309	1994	- 2.586.626	- 4.978.935	- 5.694.232
1997	- 1.568.132	1995	- 715.297	- 2.283.429	- 7.262.364
1998	- 956.653	1996	- 4.978.935	- 5.935.588	- 8.219.017
1999	530.210	1997	- 2.283.429	- 1.753.219	- 7.688.807
2000	1.439.031	1998	- 5.935.588	- 4.496.557	- 6.249.776
2001	285.812	1999	- 1.753.219	- 1.467.407	- 5.963.964
2002	- 1.880.343	2000	- 4.480.610	- 6.360.953	- 7.844.307
2003	- 3.053.646	2001	- 1.483.354	- 4.537.000	- 10.897.953
2004	- 1.352.347	2002	- 6.360.953	- 7.713.300	- 12.250.300
2005	- 2.211.000	2003	- 4.537.000	- 6.748.000	- 14.461.300
2006	- 2.056.479	2004	- 7.713.300	- 9.769.779	- 16.517.779

Anmerkung

In Spalte 2 sind die jahresbezogenen Rechnungsergebnisse ausgewiesen, in Spalte 5 die Ergebnisse incl. Fahbetragsabdeckung des jeweiligen Jahres

In 2000 und 2001 wurde das HSK genehmigt



Insgesamt geht zum Stichtag 01.01.2007 (Einführung des NKF) somit ein Altfahrbetrag von 16.517.779 € auf neue Rechnung als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung über.

Nach dem HSK 2007 – 2010 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2007 ergaben sich jahresbezogen folgende weitere Fehlbeträge:

2007	5.025.569 €
2008	4.385.202 €
2009	4.364.642 €
2010	4.477.688 €

mit der Folge, dass im NKF bereits 2010 das Eigenkapital der Gemeinde Marienheide aufgebraucht sein wird.

II. Veränderungen in 2008 ff.

Bei der im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2008 vorgenommenen Fortschreibung der Einzelansätze für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung weitere gravierende Veränderungen in der Finanzsituation der Gemeinde Marienheide.

- a) Der Oberbergische Kreise plant die Verringerung des Hebesatzes für die Kreisumlage für 2008. Veranschlagt wurde deshalb ein Hebesatz von 60,86 v. H.; das entspricht mit absolut 8.376.000 € einer Minderbelastung in Euro gegenüber 2007 von 223.000 €. Tendenziell sehen auch die Folgejahre einen leichten Rückgang des Kreisumlagehebesatzes vor (so die Finanzplanung des Kreises).
- b) Die Schlüsselzuweisungen 2008 wurden anhand der 2. Probeberechnung zum GFG 2008 veranschlagt und steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 225 T€ auf 3.313.700 €.
- c) Die Gewerbesteuererinnahmen 2008 (mit 5,5 Mio. € veranschlagt) basieren auf dem Veranlagungsstand 2007 sowie einer Anhebung des Hebesatzes um 10 Punkte, und erscheinen aus heutiger Sicht realistisch.
- d) Einher mit den Einnahmen bei der Gewerbesteuer gehen aber auch die Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage (insgesamt 825.000 €).



- e) Die Zinsaufwendungen steigen unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Kredite und der Belastungen aus Kassenkrediten in 2008 an (+ 113 T€) auf insgesamt 1.501.000 €.
- f) Der Unterhaltungs- und Wartungsaufwand sowie die bereitgestellten Mittel für Brandschutzmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden verringern sich absolut im Vergleich zum Vorjahr um 104.260 €; obwohl teilweise Maßnahmen erneut veranschlagt wurden, da sie in 2007 nicht zur Ausführung gelangten.

Im Rahmen der Gesamtergebnisse führen diese sich auf das Ergebnis positiv oder negativ auswirkenden Veränderungen zu einer Verringerung des Fehlbedarfs gegenüber der letztjährigen Planung für 2008 um rd. 424 T€.

III. Vorgesehene Maßnahmen des Haushaltsplanes 2008

1. Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt festgesetzt auf:

a) für die Grundsteuer A	in 2001 auf 295 v. H.
b) für die Grundsteuer B	in 2003 auf 391 v. H.
c) für die Gewerbesteuer	in 2003 auf 430 v. H.

und seit diesem Zeitpunkt nicht mehr verändert.

Eine moderate Anhebung der **Realsteuerhebesätze** ist vorgesehen, um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern:

Grundsteuer A von 295 auf 300 v. H. (erwartete Mehreinnahmen ~ 600 €)

Grundsteuer B von 391 auf 400 v. H. (erwartete Mehreinnahmen ~ 31.000 €)

Gewerbesteuer von 430 auf 440 v. H. (erwartete Mehreinnahmen ~ 125.000 €)

Nach einer Entscheidung des IM NRW vom 11.01.2006 sind Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept ab sofort davon befreit, für die Realsteuern überdurchschnittlich hohe Hebesätze festlegen zu müssen.

2. Im Haushalt 2008 ist wiederum eine Einnahme als **Eigenkapitalverzinsung** des Eigenbetriebes Wasserwerk in Höhe von 95.000 € veranschlagt, daneben führt die Einführung einer **Konzessionsabgabe** des Wasserwerkes von 57.000 € zur Verbesserung.



3. Bei der Kalkulation der **Abwasserbeseitigungsgebühren** wird infolge einer Rücklagenentnahme von 225 T€ ohne Gebührenanpassung ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht, obwohl der kalkulatorische Zinssatz auf 6 v. H. angehoben wird (Empfehlung GPA-NRW: Anhebung bis auf 7 v. H. möglich (lt. Rechtsprechung)).
4. Die Gebührensätze der **Straßenreinigung** sind für drei Jahre kalkuliert und gelten für 2007 – 2009.
5. Begrenzung der **Verschuldung**

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich aus dem vorliegenden Planentwurf aus heutiger Sicht trotz erheblicher Investitionen im Haushaltsjahr 2008 ab 2009 ein deutlicher Abbau der Verschuldung mit ab 2009 jährlich steigender Tendenz, sofern keine neuen Investitionsverpflichtungen entstehen:

Jahr	Kredite TEUR	ordentliche Tilgung TEUR	Netto-Neuverschuldung TEUR
2008	2.066	960	1.106
2009	337	986	-649
2010	233	989	-756
2011	410	992	-582
Summe			

Durchschnitt rd. -220 TEUR

Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Strukturverbesserung ist die für die Jahre 2009 - 2011 durchschnittliche **jährliche Entschuldung von rd. 662 TEUR** ein beachtenswertes Ergebnis.

Es wird nach wie vor angestrebt, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen die Netto-Neuverschuldung weiter zu verringern.

Der Forderung der Aufsichtsbehörde nach einer **Netto-Kreditaufnahme von „Null“** im unrentierlichen Bereich wird somit in den Jahren 2009 bis 2011 entsprochen.



IV. Ergebnis der Veränderungen

Aufgrund der dargestellten anhaltenden defizitären Lage der gemeindlichen Finanzen kann die Abdeckung der Altfehlbeträge bis 2011 nicht erreicht werden.

- Die Altfehlbeträge belaufen sich Ende 2006 beim Übergang von der kameralen zur doppelischen Rechnung bereits auf

16.517.779 € (s. Tabelle auf Seite 2)

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis 2007 voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. – 2 Mio. € verbessern wird.

Die über Kassenkredit finanzierten Altfehlbeträge werden in der Bilanz auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht die Verpflichtung der Gemeinde, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auszuführen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Gesamtergebnisplanung 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Ordentliche Erträge	20.580.670 €
Ordentliche Aufwendungen	24.360.559 €
Finanzergebnis	-1.245.680 €
Fehlbedarf	5.025.569 € (Tendenz: Verbesserung um rd. 2,0 Mio. €)

Die Ergebnisplanung 2008:

Ordentliche Erträge	21.887.461 €
Ordentliche Aufwendungen	24.496.001 €
Finanzergebnis	-1.352.704 €
Fehlbedarf	3.961.244 €



Die Fortschreibung der Jahre 2009 – 2011 nimmt folgenden Verlauf:

Jahresergebnis 2008	Fehlbedarf	2.944.874 €
Jahresergebnis 2009	Fehlbedarf	2.718.864 €
Jahresergebnis 2010	Fehlbedarf	2.348.163 €



Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen aus Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage berechnet sich demnach wie folgt:

Bezeichnung	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)
Grundsteuer A	33.953	33.568	34.515
Grundsteuer B	1.267.729	1.306.463	1.370.312
Gewerbesteuer	3.683.425	4.484.055	4.305.335
Anteil Einkommensteuer	3.667.018	3.506.946	3.940.155
Anteil Umsatzsteuer	380.189	387.245	405.150
Vergnügungssteuer	25.242	18.850	2.543
Hundesteuer	57.558	58.066	61.032
Zweitwohnungssteuer	118.712	86.181	97.511
Schlüsselzuweisungen	4.134.843	2.833.181	2.943.213
Erstattung Überzahlung Gr.B11	-	-	111.758
Familienleistungsausgleich	332.659	344.392	353.412
Feuerschutzpauschale	-	-	-
Investitionspauschale	385.056	343.782	275.092
Sportpauschale	40.000	40.000	40.000
Schulpauschale	282.110	280.764	280.122
Summe	14.308.494	13.723.493	14.220.150
Durchschnitt		14.084.046	
davon 1/3		4.694.682	



Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der gemeindliche Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, tritt eine Genehmigungspflicht ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (z. B. wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 geplant ist).

Die Ausgleichsrücklage kann durch entsprechende Jahresüberschlüsse wieder aufgefüllt werden. **Es ist jedoch erkennbar, dass zwar die Ausgleichsrücklage 2007 noch zur Finanzierung des Fehlbedarfes ausreichte aber bereits ab 2008 nach der Planung eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig wird.**

In der folgenden Übersicht wird der Verbrauch des Eigenkapitals durch die in der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2008 bis 2011 ermittelten Jahresfehlbedarfe aufgezeigt. Hier wird zunächst die Ausgleichsrücklage verbraucht bevor die Inanspruchnahme des verbleibenden Eigenkapitals, der allgemeinen Rücklage erforderlich wird.

Passiva (Auszug)	Eigenkapital Stand zu Beginn des Haushalts- Jahres	Erwartetes Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Eigenkapital Stand zum Ende eines Haushalts- Jahres	Haushalts-			
						-aus- gleich	-ge- neh- mi- gung	-sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	-sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	12.784.958,45 €	geschätzt	0,00 €	0,00 €	12.784.958,45 €	nein	ja	3.196.239,61 € nein	639.247,92 € nein
1.2 Ausgleichsrücklage	1.636.810,00 €	-3.025.000,00 €	-3.025.000,00 €		1.636.810,00 €				
Summe Eigenkapital	17.446.768,45 €	-3.025.000,00 €	-3.025.000,00 €		14.421.768,45 €				
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	12.784.958,45 €	-3.961.244,00 €	-2.324.434,00 €	0,00 €	10.460.524,45 €	nein	ja	3.196.239,61 € ja	639.247,92 € ja
1.2 Ausgleichsrücklage	1.636.810,00 €	-3.961.244,00 €	-1.636.810,00 €		0,00 €				
Summe Eigenkapital	14.421.768,45 €	-3.961.244,00 €	-3.961.244,00 €		10.460.524,45 €				
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	10.460.524,45 €	-2.944.874,00 €	-2.944.874,00 €	0,00 €	7.515.650,45 €	nein	ja	2.615.131,11 € ja	523.026,22 € ja
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €				
Summe Eigenkapital	10.460.524,45 €	-2.944.874,00 €	-2.944.874,00 €		7.515.650,45 €				
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	7.515.650,45 €	-2.718.864,00 €	-2.718.864,00 €	0,00 €	4.796.786,45 €	nein	ja	1.678.912,61 € ja	375.782,52 € ja
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €				
Summe Eigenkapital	7.515.650,45 €	-2.718.864,00 €	-2.718.864,00 €		4.796.786,45 €				
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	4.796.786,45 €	-2.348.163,00 €	-2.348.163,00 €	0,00 €	2.448.623,45 €	nein	ja	1.199.196,61 € ja	239.839,32 € ja
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €		0,00 €				
Summe Eigenkapital	4.796.786,45 €	-2.348.163,00 €	-2.348.163,00 €		2.448.623,45 €				



Auch für das Haushaltsjahr 2008 kann nach dieser Ergebnisplanung mit Hilfe der Ausgleichsrücklage die Forderungen des § 75 der Gemeindeordnung zum Ausgleich des Ergebnisplanes nicht erfüllt werden, so dass die Aufstellung eines formalen HSK notwendig ist.

Im Haushaltsjahr 2011 wird – wenn keine grundlegende Änderung in der finanzwirtschaftlichen Entwicklung eintritt – das Eigenkapital noch 2,4 Mio. € betragen.

Der jährliche Fehlbetrag hat seine Ursache hauptsächlich in der generell schwierigen Finanzlage der Gemeinde, die geprägt ist durch strukturelle Defizite und durch die in 2007 überproportional ansteigende Kreisumlage. Zum anderen kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Berücksichtigung von bisher im kamerale Haushalt nicht dargestellten Aufwendungen und Erträgen hinzu. Vor allem die bilanziellen Abschreibungen – anteilig neutralisiert durch die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge, die ebenfalls aufgelöst werden) – verschlechtern das Jahresergebnis.

V. Zusammenfassung

Eine Veränderung der Einschätzung der Finanzsituation zum Positiven für die Gemeinde Marienheide ergibt sich auch nach Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement tendenziell.

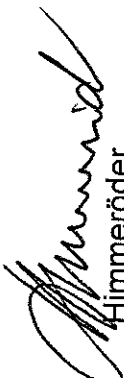
Die Verpflichtung, sämtliche Altfehlbeträge aus Vorjahren schnellstmöglich abzubauen, kann nicht dargestellt werden. Trotz weiterer Anstrengungen zum Abbau der jährlichen Defizite muss jedoch aufgrund der finanzwirtschaftlichen Veränderungen, die durch gemeindliche Entscheidungen nicht beeinflussbar sind, weiterhin festgestellt werden, dass nachhaltig weitere ungedeckte Jahresergebnisse zu verzeichnen sind, die nach Auflösung der Ausgleichsrücklage zu einem kontinuierlichen Abbau bis hin zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals führen.

Die seit Jahren vorgenommenen erheblichen gemeindlichen Gegenmaßnahmen sind nicht einmal wirksam genug, um einen strukturellen (d. h. jahresbezogenen) Ausgleich herzustellen. Die Entwicklung der Fehlbeträge ist eindeutig fremdbestimmt und kann – wenn überhaupt – durch gemeindliche Maßnahmen nur marginal verbessert werden.

Nach wie vor sind die finanziellen Probleme der Gemeinde Marienheide nicht lösbar. Eine Gemeindefinanzreform mit einer grundlegenden Besserstellung der gemeindlichen Finanzen hat bisher nicht stattgefunden. Sie wäre aber auch der einzige Weg, eine Wende herbeizuführen. Eine Verstärkung des Druckes auf die Bundes- und Landespolitik, um eine neue Verteilungsgerechtigkeit zu erlangen, muss eintreten.

Marienheide, 28.02.2008

Töpfer
Bürgermeister


Himmeröder
Gemeindekämmerer

